

Nutzungsvereinbarung für den „JuTown“

Diese Nutzungsvereinbarung wird zwischen einer erwachsenen Aufsichtsperson (die durch den Nutzer/die Nutzerin zu bestimmen ist und das 25. Lebensjahr beendet hat – in der Folge: Unterzeichner/in) und der Jugendarbeit (JA) abgeschlossen. Die Betriebsordnung des „JuTown“ ist Bestandteil dieser Nutzungsvereinbarung.

1. Zweck der Nutzung

2. Zeitpunkt der Nutzung

3. Zu beachten

- Die Betriebsordnung legt im Punkt 6.1. die Nutzungsbestimmungen fest.
- Die Besucher und Besucherinnen der Veranstaltung müssen die Präsenzliste ausfüllen (Angabe männlich oder weiblich und Wohnort).
- Der Schlüssel befindet sich in einem Tresor vor dem Treff. Der Tresor lässt sich mit einem Code öffnen. Der Code wird dem/der Unterzeichner/in durch die JA unmittelbar vor Beginn der Vorbereitungsarbeiten bekannt gegeben. Der Schlüssel muss nach Abschluss der Reinigungsarbeiten wieder in den Tresor zurückgelegt werden.
- Da die Räumlichkeiten in einem Schliesssystem sind, wird bei Verlust des Schlüssels das gesamte Schliesssystem auf Kosten des/der Unterzeichner/in ersetzt.
- Beim Verlassen des Treffs sind alle Lichter zu löschen und die Haupttüre zu schliessen (Haupttüre bitte gut zuziehen – sie fällt nicht immer ins Schloss).
- Die JA behält sich vor, die Einhaltung der Nutzungsbestimmungen während der Veranstaltung zu überprüfen und/oder dafür andere Personen zu beauftragen.
- Eine Zuwiderhandlung gegen die Nutzungsbestimmungen und/oder diese Nutzungsvereinbarung hat zur Folge, dass der Nutzer und der/die Unterzeichner/in für eine durch die JA bestimmte Zeit die Räumlichkeiten nicht mehr für eine eigene Veranstaltung nutzen darf.
- Für Notfälle ist die JA unter der Nummer 079 507 07 47 erreichbar.

4. Angaben zur erwachsenen Aufsichtsperson

Name und Vorname:

Geburtsdatum:

Telefonnummer (mobil):

Datum, Unterschrift erwachsene Aufsichtsperson:

Unterschrift JA: